

INFOPOST

Diskussion um Positivlisten

02/2023

Liebe Mitglieder,

in diesem Newsletter wollen wir Sie über den Stand der Diskussion um mögliche Positivlisten für Heimtiere, speziell Amphibien und Reptilien, informieren. Wir geben einen kurzen Abriss über die Historie dieses seit Jahren immer wieder aufkeimenden Themas und stellen die aktuelle Situation der politischen Meinungsbildung auf nationaler wie auf europäischer Ebene dar.

Liebe Mitglieder,

in den letzten Wochen ist immer wieder über ein altes, anscheinend jedoch nie aus der Mode kommendes Thema berichtet worden, die sogenannten „Positivlisten“ für Heimtiere, also eine Auswahl von Tierarten, die nach Definition der Befürworter sowohl auf arten- und naturschutzfachlichen, tierschutzbezogenen sowie mit Blick auf Zoonosen, also Gesundheitsaspekte, „unbedenklich“ als Haustiere gehalten werden dürfen.

Spätestens seit der öffentlichen Verlautbarung im Januar seitens des auch für Heimtiere zuständigen Bundesministers Cem Özdemir ist dieses Thema auch wieder intensiv auf unsere eigene verbandspolitische Agenda gerückt. In mehreren Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten im März sowie einem noch anstehenden Austausch mit der Hausspitze des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – worüber wir in einem eigenen Newsletter berichten werden – sind auch die Positivlisten Gesprächsgegenstand gewesen bzw. werden es sein.

Historischer Hintergrund

Das Thema „Positivlisten“ (engl. white lists) ist bereits seit etwa Mitte der 1980er Jahre unregelmäßiger Bestandteil von Diskussionen um die private Heimtierhaltung. Seither ist das Thema immer wieder einmal Gegenstand bundespolitischer Vorstöße geworden, sei es in Form von Forderungen in Wahlprogrammen von Parteien oder von Anträgen bzw. Anfragen regierungstragender oder in der Opposition befindlicher Fraktionen im deutschen Bundestag. Von den 1990er-Jahren (1992: Konferenz zu „Positivlisten“ in Kassel mit Teilnahme der anerkannten Naturschutzverbände, auch DGHT und BNA) bis Mitte der 2000er-Jahre war die Positivlisten-Diskussion nahezu ausschließlich in Bezug auf das Artenschutzrecht geführt worden. Während die artenschutzfokussierten Auseinandersetzungen

zur Einführung einer entsprechenden Regelung auf nationaler und europäischer Ebene Mitte der 1990er-Jahre ihren vorläufigen Höhepunkt (und ernsthafte Bemühungen diesbezüglich auch ihren Abschluss) erreichten, bestimmten ab etwa 2010 vorrangig tierschutzfachliche bzw. -rechtliche Aspekte die Debatte. Sie bilden bis heute einen zentralen Bestandteil der Argumentationslinie von Gegnern der Heimtierhaltung, speziell von typischen Terrarientieren jenseits der in breiten Teilen der Bevölkerung als „Haustier“ wahrgenommenen Begleiter des Menschen wie Hund und Katze.

Mit Aufkommen der Problematik gebietsfremder invasiver Tier- und Pflanzenarten (Stichwort „EU-Unionsliste“) trat ein gewissermaßen „ökosystemarer“ Gesichtspunkt für die Befürworter der Positivlisten hinzu, und spätestens seit der COVID-19-Pandemie wurden entsprechende Forderungen um den Aspekt „Gefahr von Zoonosen/Pandemien“ angereichert. Schließlich resultierte eine massiv ausgeweitete Definition von Positivlisten als eine Zusammenstellung solcher Arten, deren Haltung in Privathand mit Blick auf artenschutzfachliche, tierschutzfachliche und ebenso mit Blick auf das invasive Potenzial und gesundheitliche (zoonotische) Aspekte „unbedenklich“ ist.

Inzwischen sind in mehreren europäischen Ländern entsprechende Regelungen (Positivlisten) eingeführt worden, die eine massive Einschränkung der Heimtierhaltung bedeuten. Extrembeispiele bestehen u. a. in Finnland, wo lediglich eine einstellige Zahl an Arten legal als Heimtiere gehalten werden dürfen. Mit Blick auf die bundesdeutsche Debatte sind insbesondere auch die Regelungen in den Nachbarstaaten Niederlande und Belgien bekannt geworden. Am 27.06.2018 hat schließlich auch Luxemburg im Zuge der Novellierung seines Tierschutzgesetzes per Verordnung drei Positivlisten eingeführt, von denen sich eine auf „Nicht-Säugetiere“ bezieht.

Die Grundphilosophie von Positivlisten besteht in ihrem Charakter als grundsätzlichem Verbot mit Ausnahmeverbehalt im Gegensatz zu sogenannten Negativlisten, deren gesetzliche Systematik von einer grundsätzlichen Erlaubnis mit Verbotsverbehalt ausgeht.



Positivlisten, die etwa die Haltung von Bartagamen ermöglichen, hätten keinen Einfluss auf den Tier- und Artenschutz Foto: A. Kwet

Neben den meisten Tierhalter-Verbänden hat sich u. a. 2014 auch bereits die Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) – also diejenigen, die mit den negativen Auswirkungen einer schlechten Tierhaltung bereits berufsbedingt konfrontiert sind – in einer Resolution zur Verbesserung des Tierschutzes klar geäußert, dass weder Positiv- noch Negativlisten den Tier-, Natur- und Artenschutz positiv beeinflussen würden.

men bis hin zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen vorlegen.

Oder das Thema wurde jüngst auf die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verengt (in den Koalitionsverhandlungen wurde nach hiesiger Kenntnis die Formulierung einer allgemeinen Positivliste seitens der FDP streitig gestellt und dann mit der finalen Formulierung einem Kompromiss zugeführt).

Koalitionsvertrag 2021–2025:

Wir führen für den Onlinehandel mit Heimtieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung ein. Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch. Wir aktualisieren die Leitlinien für Tierbörsen und erarbeiten eine Positivliste für Wildtiere, die nach einer Übergangsfrist noch in Zirkussen gehalten werden können.

Spätestens seit den öffentlichen Verlautbarungen von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir im [Januar](#), dass ein solches Instrument „helfen könne“, Verbesserungen im Tierschutz/Tierwohl herbeizuführen, ist die entsprechende Debatte wieder ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gerückt. Dabei hat insbesondere die unübersehbar persönlich gefärbte Einlassung des Ministers („ich habe nie verstanden, warum man solche Tiere halten muss“) zu Irritationen geführt und eine überraschend deutliche Ablehnung dieses Ansinnens nicht nur seitens der Tierhalterverbände hervorgerufen, die auch [medial](#)

über einen längeren Zeitraum kommuniziert wurde.

Während bisher das Thema immer in gewisser Weise als „Begleitmelodie“ der allgemeinen Tierschutzdebatte in Erscheinung getreten war, hat sich mit Blick auf die Situation von durch Bündnis90/Die Grünen geführten Hausspitzen beider zuständiger Ministerien und zusätzlich durch ungewöhnlich deutliche Verlautbarungen eines hohen Vertreters der Arbeitsebene des BMEL anlässlich der Jubiläumsveranstaltung des ZZF im September 2022 in Berlin ein erheblicher Konkretisierungsgrad für eine mögliche Realisierung eines entsprechenden Gesetzesvorhabens ergeben.

Auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (Drs. 20/2721) vom 12.07.2022 hat die Bundesre-



Informationsaustausch zum Thema Positivlisten zwischen den Teilnehmern der V. Stuttgarter Gespräche am 31. März 2023 in der Wilhelma Stuttgart (stehend v. l. n. r.): Gert Emmrich (DTG), Dr. Markus Monzel (DGHT), Dr. Andreas Maletzky (ÖGH/SEH), Dr. Klaus Wünnemann (TVT/VdZ), Norbert Holthenrich (ZZF), Volker Ennenbach (Tropenparadies/ZZF), Dr. Martin Singheiser (BNA), Oliver Witte (VDA/DGHT Sachkunde GbR); (sitzend v. l. n. r.): Björn Encke (Citizen Conservation), Dr. Thomas Kölpin (EAZA, VdZ, ZGAP, DGHT), Dr. Arne Schulze (ZGAP/DGHT), Gordon Bonnet (ZZF); online zugeschaltet (Videobilder oben): Dr. Gisela von Hegel (BNA), Dr. Stefan Hetz (ZZF), Jens Crueger (VDA), Volker Homes (VdZ), Tobias Kohl (Stiftung Artenschutz) Foto: Dr. Axel Kwet (DGHT)

Aktuelle Situation auf nationaler Ebene

In den Koalitionsverträgen der aktuellen und vorherigen Regierungskoalition war/ist das Thema lediglich verklausuliert enthalten – so im Koalitionsvertrag der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD 2017–2021:

Wir haben in verschiedenen Bereichen Herausforderungen im Tierschutz (Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, Tierbörsen, Internet und Versandhandel von lebenden Heimtieren, illegaler Welpenhandel, Situation der Tierheime und Heimtierzubehör). Das für Tierschutzfragen zuständige Ministerium [Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL] wird bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maßnah-

gierung mit Antwort (Drs. 20/2904) vom 26.07.2022 Folgendes ausgeführt:

Die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich des Tier- und Artenschutzes in dieser Legislaturperiode orientieren sich grundsätzlich am Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Die Bundesregierung hat zudem das am 24. Mai 2022 im EU-Agrarrat von einigen EU-Mitgliedstaaten vorgestellte Positionspapier für eine EU-Positivliste für die Haltung von Wildtieren als Heimtiere unterstützt. In dem Positionspapier wird die Kommission gebeten, den möglichen Nutzen einer EU-Positivliste für die Haltung von Heimtieren zu prüfen.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Stephan Protschka (AfD) [schriftliche Fragen an die Bundesregierung der Woche vom 20.02.23], welche Tiere für eine Positivliste für Heimtiere, für

darunter Deutschland, die Europäische Kommission auf der Sitzung des Agrarrates im Mai 2022 aufgefordert. Art und Inhalt der Prüfung durch die Europäische Kommission sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Ergebnis bleibt – auch im Hinblick auf eventuelle nationale Maßnahmen – abzuwarten.

Situation auf europäischer Ebene

Nach vorliegenden Informationen der European Pet Organization (EPO) stellt sich die Situation bzw. die politische Meinungsbildung auf Europäischer Ebene derzeit wie folgt dar:

Die Europäische Kommission hat sich – wie schon des Öfters in der Vergangenheit (so auch in einem Schreiben des damaligen Umwelt-Kommissars Karmenu Vella an DGHT-Präsident Markus Monzel 2017) – jüngst (02.03.2023) erneut dahingehend positioniert, dass sie keine EU-weite Positivliste einführen bzw. eine solche auch nicht etwa auf Grundlage einer entsprechenden Regelung in einem Mitgliedsstaat übernehmen möchte.

Gleichwohl haben sich u. a. die Eurogroup for Animals, zusammen mit AAP (Animal Advocacy and Protection) und weiteren Unterstützern aus der Tierrechts-Bewegung, über den Petitionsausschuss des EU-Parlaments (EP PETI) für die Verabschiedung einer Resolution zur Einführung einer Positivliste stark gemacht, die letztlich am 24.11.2022 vom Europäischen Parlament angenommen wurde ([Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2022](#)). Im Vorfeld dieser Entschließung wurde keine Verbändeanhörung durchgeführt, und auch die Behandlung der drei Petitionen, die dem EP PETI zugeleitet wurden, wirft zumindest Fragen im Umgang mit Meinungsbildungsprozessen auf Ebene des Europäischen Parlaments auf.

Diesem „Erfolg“ der Befürworter einer EU-weiten Positivliste ging eine entsprechende Lobbyarbeit im Rahmen des AGRIFISH Councils im Mai 2022 voraus, bei dem vier Mitgliedsstaaten (Malta, Zypern, Litauen und Luxemburg) ein Positionspapier vorlegten, in dem die EU-Kommission aufgefordert wurde, sich mit den potenziellen Vorteilen der Einführung einer EU-weiten Positivliste zu befassen. Der Vorstoß wurde von 19 Mitgliedsstaaten (darunter auch Deutschland) unterstützt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die Europäische Kommission in dem jüngst zur Revision gestellten „EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels“ (EU



Baumschleichen würden sich wie die meisten Amphibien und Reptilien kaum auf einer Positivliste für Heimtiere wiederfinden. Ihre Haltung wäre verboten. Foto: A. Kwet

die sich Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir auf EU-Ebene einsetzen wolle, vorgesehen seien und ob – im Falle des Scheiterns der Initiative auf EU-Ebene – die Bundesregierung eine Regelung auf nationaler Ebene im Laufe der Legislaturperiode plane, hat die Parl. Staatssekretärin, Dr. Ophelia Nick Folgendes (Drs. 20/5779, 24.02.2023) geantwortet:

Die Europäische Kommission hat angekündigt, bis Ende des Jahres 2023 Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Tierschutzrechts vorzulegen. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes bei exotischen Tieren geprüft werden. Zu dieser Prüfung haben mehrere Mitgliedstaaten,



Action Plan Against Wildlife Trafficking, APAWT) unter Priorität 2, Handlungsfeld 6 auch den Positivlisten-Ansatz erwähnt, wobei es zunächst darum geht, das Erfordernis (Regelungsbedarf) bzw. den zusätzlichen Nutzen und die Machbarkeit (Vollziehbarkeit) neuer Instrumente zur Reduzierung des illegalen Wildtierhandels zu analysieren. Zur Umsetzung der o.a. parlamentarischen Entschließung ist geplant, eine Studie in Kooperation mit dem DG Santé (Gesundheit) in Auftrag zu geben, die die vorstehend genannten Aspekte untersuchen soll.

Die Eurogroup for Animals hat aktuell (23.03.2023) – zusammen mit der AAP (als Hauptsponsor der Kampagne zu Positivlisten) – eine „geschlossene“ Veranstaltung zum Thema „Positivlisten“: Ending Suffering for Animals in the Pet Trade“ in Kooperation mit den Greens/EFA und der Progressive Alliance of Socialists and Democrats durchgeführt.

Rechtsprechung/Rechtsauffassung

Zu der Thematik Positivlisten sind bisher nur sehr wenige gerichtliche Entscheidungen ergangen, so u. a. die Stellungnahme des EuGH vom 19.06.2008 (C-219/07) im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens gem. Art. 234 EG, in dem die belgische Tierhalter-Vereinigung Nationale Raad van Dierenkwekers en Liefhebbers VZW (= Nationaler Rat der Tierzüchter und Tierfreunde) gegen den Belgischen Staat um Klärung der Frage ersuchte, ob die erlassene Positivliste für Säugetiere (auf Grundlage des dritten Erwägungsgrundes der EU-ArtenschutzVO, 338/97 EG als Ermächtigungsgrundlage) mit weiteren Bestimmungen des Unionsrechts vereinbar sei (zum Zwecke der Nichtigerklärung der entsprechenden nationalen Gesetzgebung). Grundsätzlich bestätigte der Europäische Gerichtshof die Unionskonformität einer solchen Regelung, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat sich schließlich ebenfalls mit der Frage der Vereinbarkeit von Positivlisten für legal zu haltende Heimtiere mit Unionsrecht beschäftigt (PE 6 – 3000 – 8/15; 03.02.2015) und kommt in seiner Synthese zu dem Schluss, dass Positivlisten für Heimtiere grundsätzlich mit dem Unionsrecht vereinbar („europarechtskonform“) sind, wenn sie auf sachlichen Kriterien für die Erstellung einer solchen Liste beruhen und ein faires, gerichtlich überprüfbares, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiertes Verfahren für die Aufnahme neuer Tierarten in die Liste vorsehen.

Gerade der Aspekt der sachlichen Kriterien sowie das Hervorheben wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Aufnahme neuer Arten auf die Liste müsste im Lichte der überaus erfolgreichen Haltung von Reptilien und Amphibien sachkundiger Privathalter (vgl. die umfassenden Nachzuchtstatistiken alleine der AG Schildkröten der DGHT) eigentlich sofort zu der Schlussfolgerung führen, dass nahezu alle Arten der Herpetofauna auf einer solche Liste zu führen wären, womit sie wiederum entbehrlich ist. Vielmehr deutet diese Analyse der Europarechtskonformität des Instruments Positivlisten gerade in Richtung einer Liste von Arten, die nur mit dem Vorbehalt entsprechender Voraussetzungen, die beim Halter zu verorten wären, gehalten werden dürfen.

Als DGHT haben wir hier schon seit vielen Jahren einen Sachkundevorbehalt für eine bestimmte überschaubare Auswahl an Arten vorgeschlagen, insbesondere für solche, die zu den sogenannten gefährlichen Arten gehören (z. B. große und



Die meisten Terrarienbewohner, auch viele CITES-gelistete Arten wie Krokodilmolche, lassen sich in menschlicher Obhut gut nachzuchten Foto: A. Kwet

agile Giftschlangen). Eine solche Regelung wäre sachgerecht, wissenschaftlich begründbar und insbesondere auch durch die zuständigen Behörden der Länder vollziehbar.

Fazit für Tierhalter(-verbände)

Zahlreiche unserer Partner aus den jüngst auch bei den „Stuttgarter Gesprächen“ anwesenden Fachverbänden sind in den letzten Jahren mit dem Thema Positivlisten konfrontiert worden und haben auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Intensität darauf reagiert bzw. sind proaktiv tätig



02/2023

geworden oder haben sich öffentlich dazu positioniert. Dabei ist immer wieder insbesondere auch das Thema der Tierhaltersachkunde hervorgetreten, das zu Recht als gewichtiger Gegenpol gegen die Philosophie eines umfassenden Haltungsverbots im Heimtierbereich angeführt wird und auch in der politischen Debatte zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Es ist klar, dass u. a. der Nachweis der „Züchtbarkeit“, also Nachzuchtstatistiken im weiteren Sinne eines der zentralen Argumente gegen das Vorbringen einer angeblich nicht möglichen art- bzw. tiergerechten Haltung sogenannter exotischer Arten darstellt. Die organisierten Tierhalterverbände und ihre erfolgreichen sachkundigen Mitglieder sind der beste Beweis, dass dieser zentrale Aspekt der Befürworter weitreichender Haltungsverbote nicht durchgreift. Ungeachtet der Schwierigkeiten der zusätzlichen Aufnahme von Arten auf bestehende Positivlisten konnte 2019 die zunächst nur 20 Arten umfassende Positivliste für Schildkröten in Belgien durch Zulieferung umfangreicher Nachzuchtdatei durch die AG Schildkröten der DGHT auf immerhin 66 Arten um mehr als das Dreifache erweitert werden.



Köhlerschildkröte – eine Art für die Positivliste? Foto: A. Kwet

Kürzlich im Deutschen Bundestag (Sitzungswoche vom 13.–17.03.23) von der DGHT geführte Gespräche mit Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen und der Opposition lassen die vorsichtige Einschätzung zu, dass zumindest keine zeitnahe Einführung einer im nationalen Alleingang konzipierten Positivliste für Heimtiere („Exoten“) zu befürchten steht, wobei diesbezüglich auch der Zeithorizont der aktuellen Legislaturperiode zur Sprache kam.

Gleichwohl ist daher das Thema als solches nicht von der grundsätzlichen politischen Agenda insbesondere von Bündnis 90/Die Grünen gewichen, sodass eine weitere aufmerksame Beobachtung der politischen Großwetterlage, gerade auch mit Blick auf dieses spezifische Instrument, geboten erscheint.

Eine Novelle des Tierschutzgesetzes soll hingegen noch in diesem Jahr angestoßen werden. Derzeit liegt noch kein Eckpunktepapier vor. Die DGHT wird sich zu gegebener Zeit selbstverständlich mit ihrer Expertise in die zu erwartenden Anhörungen intensiv einbringen.

Dr. Markus Monzel (DGHT-Präsident)

Gegen Illegalen Wildtierhandel

Die EU-Kommission für Umwelt, Unit F3 – Global Environmental Cooperation and Multilateralism, hat am 21.03.23 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Reducing illegal wildlife trade: expert roundtable on behavioral change and awareness raising“ veranstaltet. Neben den Experten am Runden Tisch nahmen auch über 120 Teilnehmer aus praktisch allen Ländern der EU virtuell an diesem Meeting teil, darunter DGHT-Fachbeirätin Beate Pfau.

Zunächst wurde im Meeting das Biodiversity Communication Toolkit vorgestellt, das über den Zusammenhang von Artenvielfalt und Verbraucherverhalten informieren soll. Dabei sei es wichtig, positive Botschaften zu senden, d. h. die zukünftigen Interessenten einzuladen, etwas „Gutes“ zu tun, also auf eine verantwortungsbewusste Heimtierhaltung hinzuwirken.

Im Anschluss wurde auch die neue „CITES Guidance for Demand Reduction“ von TRAFFIC vorgestellt, ein Leitfaden, der ebenfalls auf genaue Untersuchung und solide Information setzt. In der folgenden Diskussion ging es vor allem darum, die entsprechenden Informationen an Tierhalter einladend zu formulieren – das derzeit entwickelte Wildtiermanagement-Tool „[Wild at Home](#)“ entspricht dieser Zielvorstellung der positiven Botschaften sehr gut.

Der nächste Themenblock befasste sich mit dem Import von Produkten aus seltenen Tier- und Pflanzenarten, also von Präparaten für die „Traditionelle Chinesische Medizin“ und von entsprechenden Nahrungsergänzungsmitteln, und in der Diskussion wurde auch der Import von Fleisch, v. a. aus Afrika, angesprochen. Bei solchen Importsendungen ist es sehr schwer festzustellen, ob die Inhaltsstoffe alle legal und frei von Krankheitserregern und Giftstoffen sind, weil es keine



Bambusnatter im Terrarium Foto: A. Kwet

Norm für die Deklaration gibt und weil die oft sehr blumigen Fantasiebezeichnungen für den Inhalt bzw. die Zusammensetzung dabei helfen, das Produkt später an den Endverbraucher zu verkaufen.

Das Hauptthema dieses Meetings war der Handel mit „exotischen“ Heimtieren. Der Spezialist für die Erhaltung der Biodiversität Lebensmittel- und Arzneibehörde der Niederlande hat mehrmals darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht viele Tierhalter mit krimineller Energie versuchen, eine Sammlung seltener bzw. neu beschriebener Tierarten aufzubauen, um ihr soziales Ansehen aufzupolieren, wobei sie gar kein Interesse an den Tieren selbst hätten. Dem wurde sehr fundiert

Wie erwartet kam dann in der Diskussion die Forderung nach einer sehr kurzen, EU-weit einheitlichen Positivliste, allerdings wurde auch gleich darauf hingewiesen, dass es enorme Probleme bei der Umsetzung gäbe und dass die unerwünschten bzw. kostenintensiven Seiteneffekte zu berücksichtigen wären, sodass man schlussendlich damit rechnen müsste, dass das überhaupt nicht funktionieren würde.

In ihrer Präsentation hat Nathalie Gamain von der European Pet Organization (EPO) sehr klar dargestellt, dass es für die Reduktion des illegalen Handels entscheidend ist, den Wunsch nach der Haltung von verschiedenartigen Haustieren zu fördern, und die Interessenten dann so zu beraten, dass sie sich für ein Tier entscheiden, das sie auch gut halten können. „Education is the key“ (Aufklärung ist der Schlüssel), nicht Verbote!

Eine Zusammenfassung zu dieser Veranstaltung soll in den nächsten Wochen auf der Internetseite der Europäischen Kommission veröffentlicht werden.

Beate Pfau (DGHT-Fachbeirätin)



Viele Arten wie Tokehs spielen eine wichtige Rolle in der Traditionellen Chinesischen Medizin Foto: A. Kwet

widersprochen, denn es gibt genügend Untersuchungen über die Motivation der Halter, die klar zeigen, dass in aller Regel entweder die Freude am „Familienmitglied“ oder das Interesse an der Mitwirkung bei der Erforschung oder Nachzucht der „unüblichen“ Pfleglinge überwiegt.

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

Vertreten durch:
Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident:	Dr. Markus Monzel
Vizepräsidentin:	Dr. Claudia Koch
Vizepräsidentin:	Linda Bunzenthall
Vizepräsident:	Matthias Jurczyk
Vizepräsident:	Dr. Peter Pogoda
Schatzmeister:	Marco Schulz
Geschäftsführer:	Dr. Axel Kwet

Kontakt:
Telefon: +49-(0)5153-4932798
E-Mail: gs@dght.de

Eintragung im Vereinsregister:
Registerrichter: Amtsgericht Hannover
Registernummer: VR 20333

Verantwortlich für Grafik und Inhalt
nach § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Axel Kwet
c/o DGHT e. V.
Vogelsang 27
D-31020 Salzhemmendorf

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de